

**Satzung**

**über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich zwischen der B 57, der Wardter Straße, der ausgeschlossenen Bebauung an der Salmstraße sowie an der Dr.-Cornelius-Scholten-Straße, dem Paßweg, der Kronemannstraße und Lüttinger Straße (Lüttinger Feld)**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S. 386/SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Xanten am 16.12.1999 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Zur Sicherung der weiteren Siedlungsentwicklung wird das Lüttinger Feld als letzte Reservefläche im Siedlungsschwerpunkt in Anspruch genommen. Eine Darstellung im Gebietsentwicklungsplan als Allgemeiner Siedlungsbereich liegt bereits vor. Dieser sensible Bereich gegenüber dem historischen Stadtkern und dem Archäologischen Park dient überwiegend der Wohnbauflächenabrundung.

Entsprechend diesen städtebaulichen Entwicklungszielen zieht die Stadt Xanten im Bereich des Lüttinger Feldes städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Stadt Xanten für diesen Bereich eine Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach Maßgabe des § 25 des Baugesetzbuches.

**§ 2**

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Gebiet zwischen der B 57, der Wardter Straße, der ausgeschlossenen Bebauung an der Salmstraße sowie an der Dr.-Cornelius-Scholten-Straße, dem Paßweg, der Kronemannstraße und Lüttinger Straße.

Die Flächen, zu denen das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, sind in einem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

<b>Rats- beschluss</b>	<b>Aufsichts- behördliche Genehmigung</b>	<b>Bekannt- machungs- anordnung</b>	<b>öffentlich bekannt- gemacht</b>	<b>Inkraft- treten</b>
16.12.1999	-	17.12.1999	22.12.1999	23.12.1999